



Diskussion zur Zukunft der Fachbereiche in ver.di und Frauenstrukturen in den Fachbereichen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Rahmen der Diskussion zu einer möglichen Zusammenlegung von Fachbereichen wird im Moment in ver.di über das „Ob“ und über das „Wenn ja, dann Wie“ gesprochen.

Für die Fachbereiche, die über die Form der Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen sprechen wollen, weisen wir darauf hin, dass hierbei auch die jeweiligen Frauenstrukturen gefordert sind, ihre künftige Zusammenarbeit zu regeln.

Um unkompliziert und ohne langes Suchen das aktuelle Wissen hierfür parat zu haben, stellen wir euch hierzu als kleine **Handreichung** die folgende Beschreibung aus der gültigen **Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik** zur Verfügung:

Für die Frauenarbeit im jeweiligen Fachbereich gibt es die Möglichkeit, auf jeder Ebene unter **drei Varianten** zu wählen: Einen gewählten Frauenvorstand im Fachbereich, gewählte Frauenvertreterinnen oder offene Arbeitsformen.

Die Entscheidung für die jeweilige Variante obliegt der jeweiligen Fachbereichsfrauenkonferenz, die inhaltliche Arbeit wird mit dem jeweiligen Fachbereichsvorstand abgestimmt und entsprechende Ressourcen sind dann bereitzustellen.

Der Frauenvorstand ist die mit geregelten Antrags- und Entsenderechten ausgestattete Frauenstruktur im Fachbereich. Im Fachbereich wird in Absprache mit dem Fachbereichsvorstand je nach Gegebenheiten im neu gebildeten Fachbereich die genaue Größe und Zusammensetzung entschieden. Hierdurch gibt es auch zukünftig die Möglichkeit in den neugebildeten, größeren Fachbereichen die Vielfalt der Branchen und Berufe in ihrer Fachlichkeit angemessen abzubilden.

Diese Variante eröffnet für die Frauen im Fachbereich die verbindlichsten Strukturen für die Mitwirkung.

Der Frauenvorstand gibt sich außerdem ein Arbeits- und Aktionsprogramm und ist dann mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Eine Frauenvertreterin ist grundsätzlich immer zu wählen. Entscheidet sich die Fachbereichsfrauenkonferenz für diese Variante als *alleinige Arbeitsform*, ist zumindest auch diese Frauenvertretung zur Vernetzung mit den nötigen Haushaltsmitteln zu versorgen. Sie vertritt die Frauen im Fachbereichsvorstand.

Ergänzt werden kann dies durch die Wahl von **offenen Arbeitsformen**, die jedoch auch als dritte mögliche Variante der Frauenstruktur im Fachbereich gewählt werden können. Offene Arbeitsformen wie Projekt- oder Arbeitsgruppen haben keine festen Antrags- und Entsenderechte, aber sie bieten die Möglichkeit der temporären themenbezogenen Arbeit im Fachbereich und sind daher auch ein gutes Angebot der niederschweligen Beteiligung. Auch hierfür sind dann ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Eine **Kombination von Varianten** ist selbstverständlich ebenfalls denkbar. Also z.B. einen Frauenvorstand und themen- oder zielgruppenspezifische Arbeits- oder Projektgruppen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Alles in allem sind die Regelungen der Richtlinie zur Frauen- und Gleichstellungspolitik in ver.di hinreichend **flexibel**, um auch in einer möglichen neuen Fachbereichszusammensetzung Anwendung zu finden.

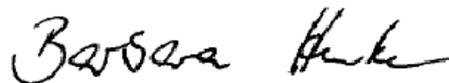
Wir wünschen euch gute Diskussionen und vorausschauende Beschlüsse für die zukünftige gemeinsame Arbeit in ver.di.

Berlin, November 2017



Stefanie Nutzenberger

Mitglied des Bundesvorstands
zuständig für Frauen- u. Gleichstellungspolitik



Barbara Henke

Vorsitzende des Bundesfrauenrats



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**